

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) über die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“.
2. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss im Lageplan vom 21.10.2021 dargestellten Flächen und in der Anlage 3 in der Flurstücksliste vom 21.10.2021 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung dargestellte Begründung zur Teilaufhebung.